

Betreff:**Neubau einer Grundschule und einer 1-Fach-Sporthalle in der Weststadt;
Beschluss des Raumprogramms****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

06.09.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	25.08.2023	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.09.2023	N

Beschluss:

1. Mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2027/2028 oder frühestmöglichen späteren Schuljahresbeginn nach baulicher Fertigstellung wird gemäß § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) am Standort Ludwig-Winter-Straße in der Weststadt eine 2-zügige kooperative Ganztagsgrundschule (KoGS) errichtet.
2. Für den Schulneubau findet das als Anlage 2 beigegebene Standardraumprogramm (SRP) für KoGS Anwendung. Die Option für eine Erweiterung zu einer 3-zügigen KoGS wird berücksichtigt. Zusätzlich wird auf dem Schulgelände eine neue 1-Fach-Sporthalle nach dem SRP für Sporthallen errichtet.
3. Die Schule führt die Bezeichnung „Grundschule Ludwig-Winter-Straße“.

Sachverhalt:Ausgangslage

In den letzten Schuljahren sind die Schülerzahlen an den Grundschulen (GS) in der Weststadt stark angestiegen. Insbesondere an der GS Ilmenaustraße und an der GS Rheinring reichen die räumlichen Kapazitäten schon aktuell nicht mehr aus. Zukünftig werden die Schülerzahlen weiter ansteigen. Dies wurde bereits in der Mitteilung „Planung einer neuen Grundschule in der Weststadt“ (Ds 22-20030) ausgeführt.

Schulfachlicher Bedarf

Mit den 4-zügigen GS Altmühlstraße und Ilmenaustraße sowie der 2-zügigen GS Rheinring gibt es ein Angebot von 10 Zügen an städtischen Grundschulen in der Weststadt. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist eine 2-zügige neue Grundschule erforderlich. Perspektivisch fehlen an der GS Ilmenaustraße und an der GS Rheinring jeweils mindestens ein Zug (insgesamt 8 Klassen). Die genaue Anzahl fehlender Klassen variiert von Jahr zu Jahr etwas, da die kommenden Einschulungsjahrgänge unterschiedlich groß sind. Eine Besonderheit in der Weststadt ist, dass deutlich mehr Kinder inklusiv beschult werden als im stadtweiten Durchschnitt. Dies führt aufgrund der Doppelzählung der betreffenden Kinder zu insgesamt kleineren Klassen mit weniger als bis zu 26 Kindern nach Klassenbildungserlass für die GS. Zudem bietet die GS Ilmenaustraße eine sog. „flexible Eingangsstufe“ an, in der die Schülerinnen und Schüler (SuS) die ersten beiden Klassen in 1-3 Schuljahren durchlaufen. Es gibt jedoch sehr wenige Kinder, die nur ein Jahr, dafür viele, die drei Jahre benötigen. Das führt zu einem insgesamt längeren Verbleib vieler SuS an der GS Ilmenaustraße und

erhöht die Anzahl der erforderlichen Schulplätze zusätzlich.

Wie in der Ausgangslage beschrieben sind die Raumkapazitäten der drei GS schon jetzt zu gering. Für den Zeitraum bis zum Start der GS Ludwig-Winter-Straße werden daher geeignete Interimsmaßnahmen durch die Stadt Braunschweig veranlasst, um alle SuS wohnortnah mit Schulplätzen zu versorgen. Um dies zu ermöglichen, werden die Bezirke der beiden GS Altmühlstraße und Ilmenaustraße ab dem Schj. 2024/2025 zusammengelegt. Zudem soll die GS Altmühlstraße bei Bedarf temporär bis zu 6-zügig geführt werden (s. Ds 23-20896).

Wegen der besonderen demografischen Dynamik in der Weststadt, der aktuellen stadtweit steigenden Schülerzahlentwicklung mit geburtenstarken zukünftigen Einschulungsjahrgängen sowie aktueller besonderer Herausforderungen soll die neue GS so konzipiert werden, dass eine modulare Erweiterung der Schule zu einer 3-zügigen KoGS baulich und wirtschaftlich problemlos möglich ist.

Standortentscheidung

In der Weststadt sind nur wenige Kapazitäten mit geeigneten Flächen für einen Grundschulneubau vorhanden. Nach einer Standortsondierung innerhalb eines definierten Suchraumes, steht eine städtische Fläche an der Ludwig-Winter-Straße zur Verfügung (siehe den als Anlage 1 beigefügten Lageplan). Dies wurde bereits in der Mitteilung Ds 22-20030 dargestellt. Der Standort eignet sich aus schulfachlicher Sicht besonders gut, um alle drei GS in der Weststadt zu entlasten. Aufgrund des Neubaus der GS ist eine Verlegung des bisher an diesem Standort befindlichen Festplatzes erforderlich. Ein verwaltungsintern geprüfter Alternativstandort an der Timmerlahstraße, auf dem zukünftig das jährlich stattfindende Schützen- und Volksfest „Weststadtfest“ stattfinden könnte, wird zurzeit mit dem Veranstalter des Fests abgestimmt. Ziel ist eine möglichst adäquate Nutzbarkeit.

Für eine Realisierung der erforderlichen GS am Standort Ludwig-Winter-Straße ist die Schaffung entsprechenden Planungsrechts erforderlich. Im Rahmen der gestellten Bauvoranfrage wurde eine Befreiung vom Bebauungsplan genehmigt, so dass der Schulbau dort erfolgen kann.

Raumprogramm für die Schule

Zur Anwendung kommt das Standardraumprogramm (SRP) für den Neubau von Ganztagsgrundschulen für eine 2-zügige KoGS. In Abweichung vom SRP werden einige Flächen für eine mögliche 3-Zügigkeit bereits gebaut, um eine spätere Erweiterung zu erleichtern. Hierzu gehören die größeren Räume einer 3-zügigen KoGS für die Lehrmittelsammlung, das Lehrerzimmer mit integriertem Sozialraum für den Kooperationspartner beim Ganztag, das Stuhllager und die Mensa, die als Aula / Veranstaltungsort mitgenutzt werden kann, der Küchenbereich sowie ein Lagerraum für den Ganztag. Damit ergibt sich mit 1.616 m² ein um 70 m² höherer Flächenbedarf gegenüber einer 2-zügigen KoGS. Dieser liegt jedoch noch deutlich unter dem Bedarf für eine 3-zügige KoGS (1.961 m², siehe Anlage 2, Abweichungen vom 2-zügigen SRP in orange).

Raumprogramm für die Sporthalle

Eine 2-zügige KoGS hat einen schulsportlichen Bedarf von ungefähr 0,8 Anlageneinheiten (AE). Dafür ist eine neu zu errichtende 1-Fach-Sporthalle auskömmlich. Diese soll nach dem SRP für Sporthallen (siehe Anlage 3) geplant werden. Sollte die neue GS zukünftig zu einer 3-Zügigkeit erweitert werden und mehr als 1 AE schulsportlichen Bedarf haben, könnten darüber hinaus Hallenzeiten an benachbarten Sporthallen (z. B. an der GS Rheinring oder an der neuen GS im westlichen Ringgebiet) genutzt werden.

Es ist nicht möglich, an diesem Standort eine 2-Fach-Sporthalle zu errichten, da sonst massiv in die schützenswerten bewaldeten Flächen eingegriffen werden und der Standort aufgrund der zusätzlich benötigten Flächen planungsrechtlich neu bewertet werden müsste.

Schulbezeichnung

Alle bestehenden Braunschweiger Grundschulen – mit Ausnahme der Bekenntnisgrundschulen Edith Stein und St. Josef – führen keinen Namen, sondern eine Lagebezeichnung, in der Regel nach einer Straße oder einem Stadtteil. Daran sollte weiterhin festgehalten werden, da die postalische und geografische Bezeichnung die Zuordnung erleichtert und Verwechslungen vorbeugt. An diesem Standort bietet sich eine Bezeichnung nach der Lage an der Ludwig-Winter-Straße an.

Kosten und Finanzierung

Für den Neubau des Schulgebäudes und der Sporthalle wird ein grober Kostenrahmen von 19,82 Mio. € und für den Neubau der 1-Fach-Sporthalle ein grober Kostenrahmen von 6,22 Mio. € angenommen (Gesamtkosten 26,04 Mio. €).

Zur Finanzierung sind im Investitionsprogramm 2022 - 2027 unter dem Projekt GS Weststadt/Neubau Schulgebäude und Sporthalle (Projekt 4E.210386) folgende Haushaltsmittel eingeplant worden:

Ges Ko in T€	bis 2022 in T€	bis 2023 in T€	bis 2024 in T€	bis 2025 in T€	bis 2026 in T€	bis 2027 in T€	Restbedarf ab 2028 in T€
15.000		300	500	4.000	4.000	6.700	

Die Differenz zwischen dem Kostenrahmen und den bislang finanzierten Gesamtkosten beträgt 10,54 Mio. € und wird im Rahmen der Anmeldung zum Haushalt 2025 haushaltsneutral berücksichtigt.

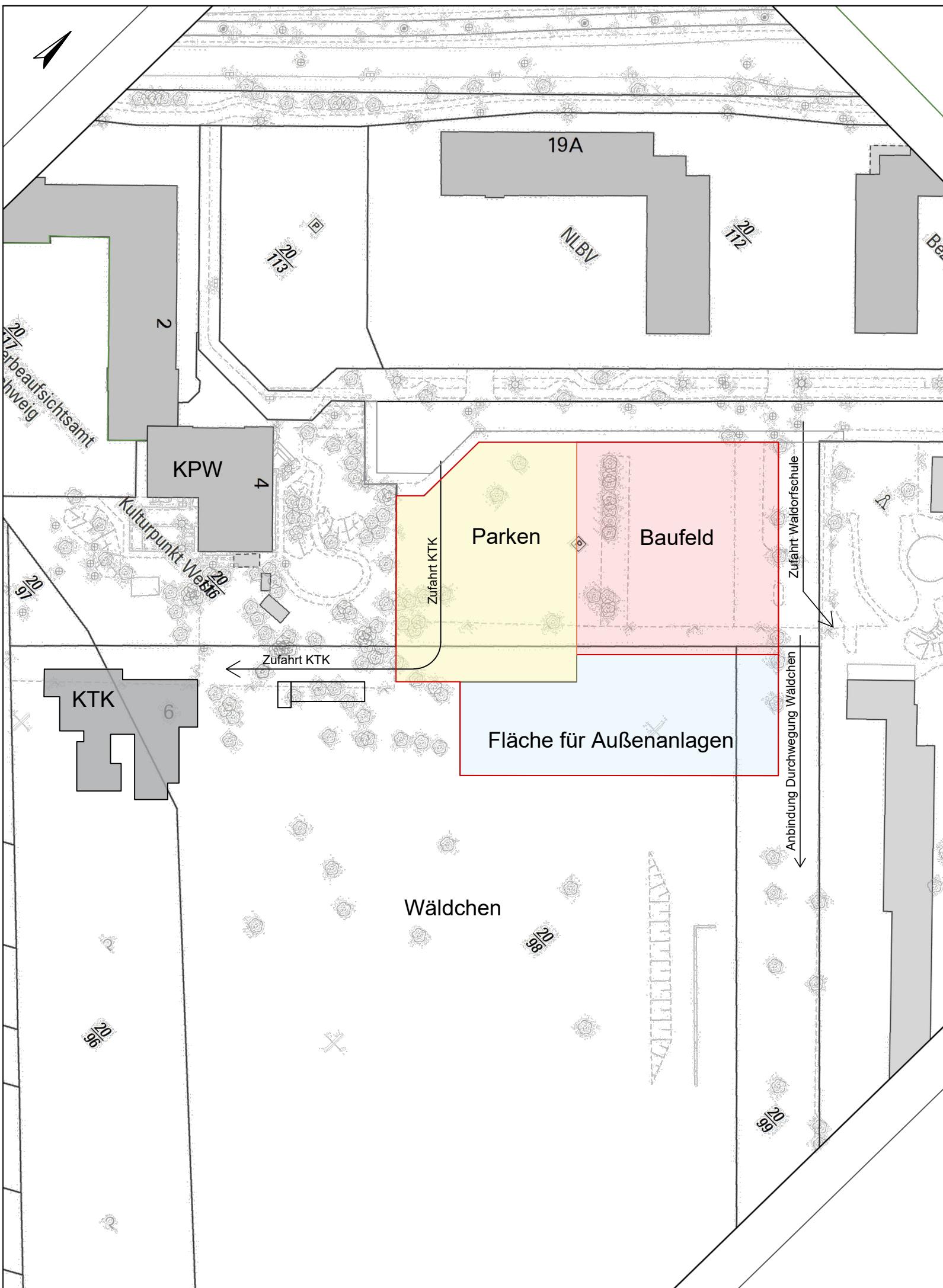
Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Lageplan

SRP für KoGS in angepasster Form

SRP für Sporthallen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich
Gebäudemanagement
Ägidienmarkt 6
38100 Braunschweig

Neubau Grundschule Weststadt

Machbarkeitsstudie
Lageplan

GS Weststadt neu

Bearbeitet	Kohls	Gesehen	Schmidt
Liegenschaft	PE0012	Maßstab	1:1000
Plan-Nr.	1000_RP_Vorlage_00	Datum	10.05.2023
Datei:	PE0012_01_01_B_LA_1000_RP_VORLAGE.DWG		

Standardraumprogramm Ganztagsgrundschule Neubau

	Raumbezeichnung	Raumgröße in m ²	Zügigkeit			Bemerkungen			
			2	3	2 mit Option zur Erweiterung auf 3				
I. Unterricht									
a) allgemeiner Unterricht									
Allgemeiner Unterricht (gesamt)	60	8	12	8					
Gruppen-, Differenzierungsräume									
klein	20	4	6	4					
Lehrmittelsammlung/Schulbuchlager	m ²	20	30	30					
b) Fachunterricht									
Musik	80	1	1	1					
Sammlung	20	1	1	1					
Werken	65	1	1	1					
Maschinenraum	15	1	1	1					
Sammlung	20	1	1	1					
EDV	60	1	1	1					
Serverraum	8	1	1	1					
SUMME	m ²	848	1.138	858					
II. Verwaltung									
Schulleitung	20	1	1	1					
Stellv. Schulleitung	15	1	1	1		Die Stelle einer stellv. Schlleitung wird ab 181 SuS besetzt.			
Sekretariat	20	1	1	1					
Kopierer Materiallager	15	1	1	1					
Archiv	10	1	1	1					
Krankenzimmer - Liegeraum	10	1	1	1					
Lehrerzimmer	m ²	10 40	15 60	15	60	<p>Die Funktion "Sozialraum Koop.-Partner" wird zusätzlich im Lehrerzimmer berücksichtigt.</p> <p>Das Lehrerzimmer muss bereits jetzt für eine mögliche 3-Zügigkeit in entsprechender Größe errichtet werden. Für die Schule ist es unbedingt erforderlich, dass alle Lehrkräfte in einem Lehrerzimmer Platz finden. Auch die Abstimmung mit den Kooperationspartnern ist für das Gelingen der Ganztagsversorgung unbedingt erforderlich. Durch die nachträgliche Errichtung eines zusätzlichen Raumes mit Lehrerarbeitsplätzen im Fall einer Aufstockung auf eine 3-Zügigkeit kann nie die gleiche Kommunikation erreicht werden, die in einem gemeinsamen Lehrerzimmer gegeben ist. Das Lehrerzimmer wird im Schulalltag auch oft für Besprechungen genutzt, die in zwei kleinen Räumen nicht stattfinden könnten.</p>			
Teeküche		1	1	1		in der Fläche "Lehrerzimmer" berücksichtigt, entwurfs- bzw. betriebsbedingt kann es Abweichungen geben			
Beratungslehrkraft, Schülervertretung, Elternsprechzimmer, Streitschlichter etc.	15	2	2	2					
Schulsozialarbeiterin, -arbeiter	15	1	1	1					
SUMME	m ²	185	210	210					
III. Allgemeine Schulflächen									
Foyer/Eingangshalle					
Pflegeraum (Inklusion)	25	1	1	1					
Sanitätsraum		s. Krankenzimmer - Liegeraum							
Schulhausmeister-Dienstzimmer	15	1	1	1					
Schulhausmeister-Werkstatt	m ²	20	20	20					
Möbellager -allgemein-	15	1	1	1					
Umkleide für Reinigungskräfte	8	1	1	1					
Putzmittelraum	4	1	1	1					
Schulhoffläche	m ²	3 bis 5 m ² /Sch.							
Aula/Pausenhalle		s. Mittagesseneinnahme/Mensa							
Stuhllager Aula	m ²	20	25	25					
SUMME (ohne Schulhoffläche)	m ²	107	112	112					
IV. Ganztagsflächen									
Schülerzahl bei Klassenstärke: 24									
Mittagesseneinnahme/Mensa	m ²	120	145	145		<p>Wenn kein Veranstaltungsort vorhanden ist. In der GS ist kein Veranstaltungsort vorhanden. In der Nähe befindet sich der KPW, der über eine Versammlungsstätte verfügen wird. Für die Schule ist dort aber eine spontane und dauerhafte Nutzung aufgrund von diversen und lange im Voraus geplanten Veranstaltungen von Seiten des KPW nicht möglich. Um der Schule diese auf Dauer zu ermöglichen, muss die Mensa entsprechend dem Standardraumprogramm größer geplant werden.</p>			

Küchenbereich mit Speisenausgabe inkl. Sanitärraum Personal, Nebenraum, Lager	m ²	87	91	91	Personalraum 8 m ² , Personal-WC 3,5 m ² , Pumi 3,5 m ² , Lager 10 m ² , Kühlager 5 m ² , Küche 35 m ² , Annahme/Büro im Lagerbereich 3 m ² , Spülküche 10 m ² , Müll 3 m ² , Ausgabebereich 10 m ²
Küchennebenräume (z. B. Vorratsraum)					
Ganztagsbetreuungsbereich/Freizeitstation/-en - Aufteilung wie folgt:					
Ruheraum	1				
Raum für projektbezogenen Ganztag (aktiv)	1	120	120	120	
Freizeitraum für die 1. Klassen	20		Kann im Rahmen der Erweiterung zur 3-Zügigkeit errichtet werden.
Lagerraum für Ganztag	m ²	15	20	20	
Schülerbibliothek		siehe Ruheraum			
Büro für Kooperationspartner	m ²	15	15	15	
Betreuungsräume 16 bis 17 Uhr	45	1	2	1	multifunktionale Nutzung angestrebt (für Differenzierung, Inklusion, Besprechung), Zustimmung der Schule und Kooperationspartner erforderlich. Zweiter Betreuungsräum 16 bis 17 Uhr kann im Rahmen der Erweiterung zur 3-Zügigkeit errichtet werden.
SUMME	m ²	402	501	436	

Gesamtfläche (GS ohne Veranstaltungsort)	m ²	1.542	1.961	1.616	(ohne Schulhoffläche)
--	----------------	-------	-------	-------	-----------------------

Räume für Betriebs- und Gebäudetechnik (z. B. Heizung) und WC's sind entwurfs-/betriebsabhängig vorzusehen.

	Fach								Bemerkungen
	1			2			3		
Sportfläche		15x27m x5,5 m 1 Hallenteil			45x22m x8 m 2 Hallenteile			45x27m x8 m 3 Hallenteile	
Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	m ²	Anzahl	Größe	m ²	Anzahl	Größe	m ²
Sportfläche	1	405	405	1	990	990	1	1215	1215
Geräteraum	1	68	68	1	107,5	107,5	1	135	135
Geräteraum Vereinssport	1	8	8	1	15	15	1	15	15
Außengeräteraum	1	20	20	1	20	20	1	20	20
Tribüne inkl. Rollstuhlaufstellflächen (standortabhängig)				1	125	125	1	125	125
Regieraum (wettkampfsportgeeignet)				1	10	10	1	10	10
Eingangsbereich	1	20	20	1	30	30	1	35	35
WC D (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	5	5	1	10	10	1	10	10
WC H (Besucher/Sportler)	1	7	7	1	10	10	1	10	10
WC Beh. (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	6	6	1	6	6	1	6	6
Sanitätsraum				1	8	8	1	15	15
Umkleiden	2	22	44	4	22	88	6	22	132
Waschraum Umkleide	2	14	28	4	14	56	6	14	84
WC Umkleidebereich, barrierefrei	2	6	12	4	6	24	6	6	36
Übungsleiter 1	1	12	12	1	10	10	1	10	10
Dusche/WC/WB	1	7	7	1	7	7	1	7	7
Übungsleiter 2				1	7	7	1	7	7
Dusche/WC/WB				1	3	3	1	3	3
Übungsleiter 3							1	7	7
Dusche/WC/WB							1	3	3
Reinigungsgeräte, Putzlager	1	8	8	1	8	8	1	8	8
Reinigungsgeräteraum				1	4		1	4	
Haustechnik	1	20	20	1	43	43	1	50	50
Hausanschlussraum	1	5	5	1	5	5	1	5	5
Gesamtfläche in m ² (ohne Verkehrsfläche)		675		1.583			1.948		

x1 Richtwert, 0,5 m² pro Sitzplatz + Rollstuhlaufstellflächen, Ebenenlage + Flächengröße konzeptabhängig bei Vereins- und Wettkampfsport möglichst baulich abgetrennt (Bande mit Anprallschutz)

Hinweis Ebenenlage: Aus Sicht von Sportreferat und Behindertenbeirat wird eine erhöhte Lage (mind. +2,30 m oder Obergeschoss) grundsätzlich empfohlen

Hinweis Aufzug: Liches Kabineninnenmaß mind. 1,1 x 1,4 m (DIN EN 81-70 Tab. 1, Typ 2)

x2 ab 2-Fach-Sporthalle Objektzahl von WC/UR erhöhen (mind. 2 WC (D), 1 WC, 2 UR (H))

x3 mind. 10 ldf. m Umkleidebank (0,40 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, 2 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, Gesamtfläche je Kleineinheit 42 m² (Umkleide+Waschraum+WC). Vorgabe aus Gründen der Inklusion ist die Nutzung von Duschplatz und WC direkt aus der Umkleide auch für Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Anforderungen

x4 je weiterer barrierefreier Duschplatz Mehrfläche erforderlich

x5 für Lehrkräfte / Trainerinnen und Trainer mit Beeinträchtigungen, auch für Sportlerinnen und Sportler mit besond. Pflegebedarf